

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 25.01.2024**, im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender
Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
GV **Ribis** Reinhard
GV **Spörr** Christoph
GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
GR **Blasisker** Andreas
Für GR Ing. **Hölzl** Peter – Ersatzmitglied Julia Bleicher
GRⁱⁿ **Miller** Renate
GR **Reichegger** Günter
GR **Seidner** Gerhard
GR **Volgger** Karl
GR **Völlenklee** Christoph
GR Ing. **Weihrauter** Simon

Entschuldigt: GR Ing. **Hölzl** Peter

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

1 Besucher

TAGESORDNUNG:

1. Voranschlag 2024
 - 1.1. Beschlussfassung über den erstellten und in dieser Form vorgelegten Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2024 und mittelfristigen Finanzierungsplan 2025 - 2028
 - 1.2. Festsetzung der Beitragshöhe (Abweichungsdifferenz) gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Verrechnungsverordnung
2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen
 - 2.1. Beschluss Entnahme Jagdpacht
 - 2.2. Beschluss Substanzentnahme
 - 2.3. Bericht des Substanzverwalters
3. Bildungscampus Ellbögen:
 - 3.1. Vergabe weiteres Darlehen Bildungscampus
 - 3.2. Vergabe Pinnwände und Schmutzläufer

- 3.3. Vergabe Kinderspielgeräte
- 3.4. Erweiterung Versicherungspaket Gebäudeversicherung für Bildungscampus
4. Abfallgebührenverordnung
5. Bericht der Ausschüsse
6. Archäologische Befundung Tarzens
 - 6.1. Bericht Ausgrabung der Schalensteine
 - 6.2. Förderzusage für archäologische Befundung
7. Besprechung Pachtansuchen
8. Genehmigung Elternunterstützung für Schwimmkurs Kindergarten
9. Genehmigung der Niederschriften vom 16.11.2023
10. Personalangelegenheiten:
 - 10.1. Leistungszulage Amtsleitung
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Als Ersatzmitglied ist heute Frau Julia Bleicher anwesend. Die Gemeindebuchhalterin, Frau Judith Kofler, sollte zur Erklärung des Voranschlages und weiterer Themen heute bei der Gemeinderatssitzung auch dabei sein, ist aber kurzfristig erkrankt.

1. Voranschlag 2024

1.1. Beschlussfassung über den erstellten und in dieser Form vorgelegten Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2024 und mittelfristigen Finanzierungsplan 2025 – 2028

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Inhaltlich möchte er folgende Themenbereiche herausgreifen. Heuer ist im Budget vorgesehen die Durchführung der Jungbürgerfeier, der 2. Teil der Sanierung der Lourdeskapelle und die Weiterführung des Oberellbögener Weges. Zu diesem Thema hat Bgm. Kiechl bereits einen Termin beim Landeshauptmann, um mit ihm über die anstehenden Projekte und Finanzierungsmöglichkeiten zu sprechen. Zu diesem Termin wird der Bürgermeister einen Investitionsplan mitnehmen. Neben dem Oberellbögener Weg sollen auch noch weitere Wege, wie der Tschakweg mit Unterstützung des Landes in Angriff genommen werden. Auch beim Teil der Landesstraße – Bereich „Figur“ - muss seitens der Gemeinde investiert werden. Beim Bildungscampus müssen noch € 100.000,00 zugeführt werden. Neben einer jährlichen Fensterreinigung sind noch weitere 4 Wartungen budgetiert, nämlich für den Lift für die Wärmepumpe, die Brandmeldeanlage und die Notlichtanlage.

Weiters ist die Anschaffung des Transformators mit € 94.000,00 im Budget enthalten. Es wäre sinnvoll gewesen, dass die Ableitung der Tröglbrandquelle sowie der Parkplatz in Hennenboden im Budget aufgenommen werden, dies war allerdings nicht möglich, sodass diese Vorhaben nun in das neue Jahr verschoben werden müssen.

Zusätzliche Asfinag-Mittel wurden bereits zugesagt, diese dürfen allerdings nicht ins Budget aufgenommen werden, da der Verteilungsschlüssel noch nicht feststeht. Wenn die Erhöhung konkret bekannt ist, kann damit das Projekt Tröglbrandquelle fortgeführt werden.

Beim Projekt Bildungscampus wurden bisher lediglich 2 Gewerke endabgerechnet, einmal veranschlagt € 418.000,00 welche mit € 397.000,00 endabgerechnet wurden.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass seine Liste einige Ideen eingebracht hat (zB Renovierungsarbeiten beim Gemeindesaal oder „alter“ Turnsaal), diese jedoch auf Grund der herrschenden Budgetsituation nicht umsetzbar sind. Die Planung für die Friedhofserweiterung ist daher im heurigen Budget auch nicht enthalten. Auf Nachfrage von Bgm.-Stv. Gschirr teilt Bgm. Kiechl mit, dass kleinere Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, auch noch getätigt werden können. Bezüglich Bildungscampus werden die Spielgeräte und Außenanlagen heuer durchgeführt.

GV Spörr erklärt zu den Gemeindesteuern, dass das Thema Freizeitwohnsitze heuer genau aufgegriffen werden sollte. Gleichzeitig sollten auch die Leerstandsabgaben heuer begonnen werden. Hier wäre eine Information an die Gemeindebürger empfehlenswert.

Die erwarteten Erlöse von den Kraftwerken wegen sinkender Stromerträgen wurden im Voranschlag angepasst. GV Spörr merkt an, ob Erlöse für die Bewirtschaftung des Parkplatzes St. Peter im Voranschlag enthalten sind. Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Bewirtschaftung des Parkplatzes heuer noch nicht geplant war.

Bgm.-Stv. Gschirr äußert Bedenken, dass bei unerwarteten Kosten die Gemeinde auf keinerlei Rücklagen zurückgreifen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen beschließt den Voranschlag 2024 samt Mittelfristigen Finanzplan 2025-2028 laut VRV 2015 in der hier vorliegenden und den Mandataren elektronisch übermittelten Form, bestehend aus dem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo von € 0 und dem Ergebnisvoranschlag mit einem Saldo von € 1.258.500,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. Festsetzung der Beitragshöhe (Abweichungsdifferenz) gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Verrechnungsverordnung

Beschluss:

Die Betragshöhe (Abweichungsdifferenz) gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Verrechnungsverordnung wird mit € 8.000,00 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen

2.1. Beschluss Entnahme Jagdpacht

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt.

Beschluss:

Es wird der Beschluss über die Entnahme der Jagdpacht in der Höhe von € 41.900,00 gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Beschluss Substanzentnahme

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Dabei handelt es sich um die zweite Ausschüttung aus dem Kraftwerkserklös. Die erste Ausschüttung wurde vereinbarungsgemäß auf dem Konto der GGA belassen.

Beschluss:

Es wird der Beschluss über eine Substanzentnahme in der Höhe von € 31.500,00 gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Kiechl teilt mit, dass mit dem Substanzverwalter abgestimmt wurde, dass genügend Geld für das Wirtschaften auf dem Konto der GGA Ellbögen für dieses Jahr verbleibt.

2.3. Bericht des Substanzverwalters

Profegl-Alm – Umbau Küche:

Substanzverwalter Ribis teilt mit, dass der Umbau der Küche derzeit noch in Planung ist und Angebote eingeholt werden. Die Fliesen sind fertig. Die Elektrik, Gas und Wasser werden noch im Frühjahr erneuert. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung Mitte März könnten die Vergaben schon erfolgen, wenn die Schneelage es zulässt, dass die Zufahrt zur Profeglalm möglich ist. Substanzverwalter Ribis bittet um Zusendung von Informationen, falls jemand mehr weiß. Substanzverwalter Ribis berichtet, dass die Lebensmittelaufsicht bis zum Sommer sicher noch kulant sein wird, da sie schließlich über den anstehenden Umbau bereits Bescheid weiß.

Freilaufende Hunde im Wald:

Der Aufsichtsjäger hat mitgeteilt, dass viele freilaufende Hunde in Tarzens unterwegs sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Als erste Maßnahme dagegen sollte ein Rundschreiben an die Bevölkerung ergehen.

Versicherung bei Holzunfällen:

Bei privaten Holzarbeiten ist es zu einem Unfall gekommen. Da zuerst gedacht wurde, dass es sich bei den Arbeiten um jene der GGA Ellbögen handelt, was aber definitiv nicht der Fall war,

waren auch versicherungstechnische Aspekte Thema. Bei Anstellung eines Waldarbeiters muss eine Sicherheitsunterweisung erfolgen. Dies wird über den Waldaufseher angefragt.

Mittlerweile wurde mit den Aufräumarbeiten der Windwürfe begonnen.

Für die Holzschlägerungen werden die Ausschreibungen vorbereitet.

3. Bildungscampus Ellbögen:

3.1. Vergabe weiteres Darlehen Bildungscampus

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Für den Bildungscampus wird die Bereitstellung eines weiteren Darlehens benötigt. Durch die Gemeindebuchhalterin wurde eine Finanzierungsausschreibung durchgeführt. Es wurden drei Kreditinstitute angeschrieben, nämlich die Tiroler Sparkasse AG, die Hypo Tirol Bank sowie die Raiffeisenlandesbank. Alle Kreditinstitute haben, sowohl ein Angebot bezüglich eines Fixzinsdarlehens, als auch eines bezüglich eines Darlehens mit variablem Zinssatz unterbreitet. Die Varianten wurden von der Gemeindebuchhalterin gegenübergestellt. Bgm.-Stv. Gschirr verweist darauf, dass die Kreditvergabe nur notwendig wurde, da es damals keine schriftliche Zusage vom Land Tirol gegeben hat. Daraufhin erinnert Bgm. Kiechl an das Regierungsprogramm des Landes Tirol, in dem Unterstützung bei der Schuldentilgung zugesagt wurde.

GV Spörr fasst zusammen, dass man sich mit Ausgaben weiter zurückhalten müsse und das Darlehen nur für den Bildungscampus verwendet werden darf.

Darüber hinaus werde sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung anschließen, dies allerdings in der Form, dass von einem variablen Zinssatz für heuer auf einen Fixzinssatz ab 2025 gewechselt werden sollte.

Beschluss:

Die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Bildungscampus in Höhe von 1,0 Mio. Euro bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, wird zu folgenden Bedingungen beschlossen:

Laufzeit 251 Monate ab der 1. Zuzählung. Die Zuzählung erfolgt nach Baufortschritt in Tranchen, es ist möglich nicht den gesamten Betrag in Höhe von 1,0 Mio. auszuschöpfen.

Bis zum 31.12.2024 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,46 % ohne Rundung, Mindestindikator 0,00 %, Zinssatz dzt. 4,388 %, keine weiteren Gebühren. Ab 01.01.2025 Fixzinssatz 10 Jahre 3,21 %. Während der Fixzinslaufzeit besteht keine Konditionenumstiegsmöglichkeit. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Kreditnehmerin während der Fixzinslaufzeit wird der

Vorfälligkeitsschaden in Rechnung gestellt. Nach der 10 jährigen Fixzinsperiode 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,46 %. Verrechnung vierteljährlich, Rückzahlungsbeginn ab 31.03.2025 in 80 jährlichen Pauschalraten, bis zum Tilgungsbeginn Zinsen zu den Abschlussterminen. Keine Kontoführungsspesen und sonstige Gebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Vergabe Pinnwände und Schmutzläufer

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Ersatzmitglied Bleicher berichtet, dass die Pinnwände nicht mehr zeitgemäß seien, da diese auch porös werden mit der Zeit. In ihrer Schule gibt es daher einen magnetischen Anstrich. Neben dem positiven Preisaspekt sind Magnete in der Schule geeigneter als Nadeln. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass diese Anregung gerne angenommen wird. Der Preis für die Magnetfarbe wird angefragt. Die Pinnwände werden heute nicht vergeben, sondern die Entscheidung bei der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen.

Bezüglich Schmutzläufer wurden ebenfalls drei Firmen angefragt, wobei diese jeweils mit und ohne Aufschrift angefragt wurde. Ein Teppich soll beim Eingangsbereich und einer beim Eingangsbereich des Turnsaales ausgelegt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass zwei Schmutzläufer ohne Aufschrift zum Einzelpreis von € 790,00 exklusive USt. bei der Firma Obojes bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. Vergabe Kinderspielgeräte

Am 16.11.2023 wurde der Kauf von Spielgeräten beschlossen.

Das Angebot von Jungle Gym hat Bgm.-Stv. Gschirr heute noch geschickt. Seiner Meinung nach wäre das die bessere Alternative, weil das Holz besser aussieht als die Planen. Florian Moser würde es aufbauen und Michael Neunhäuserer würde das Fundament errichten. Die Abstimmung der exakten Positionierung wäre bezüglich der Sicherheitsabstände wichtig. Am 16.11.2023 wurde weiters beschlossen, dass € 20.000,00 zur Verfügung gestellt werden, um das Projekt zu realisieren. Die erste TÜV-Abnahme erfolgt dann anschließend und muss nicht separat gemacht werden.

Beschluss:

Auf Grund der Entwicklung und der Erklärung wird der Beschluss heute vertagt.

GR Blasisker erkundigt sich bezüglich des Abbaues der Spielgeräte beim Aufbau eines Zeltes. Er erkundigt sich wie das genau durchzuführen sein wird insbesondere, ob jedes Mal wenn die Spielgeräte abgebaut oder aufgebaut werden der TÜV eine Abnahme machen muss.

GV Spörr ist der Meinung, dass nach dem Aufbau des Spielplatzes mit Geräten der Zeltplatz nicht mehr durchzuführen sei.

Bgm. Kiechl berichtet, dass ein 1000-Mann-Zelt wohl keinen Platz haben wird, aber ein etwas kleineres Zelt wohl schon. Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass darüber gesprochen wurde, dass ein Zelt mit 500 Personen Platz hätte. Beim Weihnachtsfest waren auch so viele Leute am Platz, das hat aber gut funktioniert.

3.4. Erweiterung Versicherungspaket Gebäudeversicherung für Bildungscampus

Bgm. Kiechl berichtet über die Versicherungserweiterung bezüglich der Gebäudeversicherung, nämlich die Erweiterung um den Bildungscampus. Wenn die Gemeinde Ellbögen den Bildungscampus allein versichern würde, würde dies Kosten von € 13.000,00 verursachen. Wenn die Gemeinde Ellbögen das Versicherungspaket erweitert, fallen lediglich Mehrkosten von etwa € 2.600,00 an.

Es wird festgestellt, dass es nur ein Angebot gibt. Bgm Kiechl teilt mit, dass der Vertrag innerhalb der Laufzeit nicht gekündigt werden kann. Die Anfrage bei einer anderen Versicherung wäre nicht sinnvoll gewesen.

Beschluss:

Das Versicherungspaket mit der Polizze (T551004310) wird um den Bildungscampus erweitert.

Die Bruttoprämie beträgt sohin € 32.711,13.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abfallgebührenverordnung

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Anpassung der Abfallgebührenverordnung als notwendig empfunden wurde und daher vergangenen Montag eine Sitzung des Abfallbeseitigungsausschusses abgehalten wurde.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 25.01.2024 über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird verordnet:

§ 1 Arten der Gebühren

Die Gemeinde Ellbögen hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und weiteren Gebühren ein.

§ 2 Entstehen der Gebührenpflicht

- 1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
- 2) Der Gebührenanspruch auf die weiteren Gebühren entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

§ 3 Grundgebühr

- 1) Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder mit einem weiteren Wohnsitz gemeldeten Personen bzw. nach der Einteilung in Gewerbebetrieben und Zweitwohnsitzen, pro Kalenderjahr bemessen.

a) Einzelpersonenhaushalt	€ 15,00
b) Zweipersonenhaushalt	€ 30,00
c) Mehrpersonenhaushalt	€ 30,00
d) Gewerbebetrieb mit hohem Abfallaufkommen	€ 30,00
e) Gewerbebetrieb mit geringem Abfallaufkommen	€ 15,00
f) Zweitwohnsitz	€ 30,00

Geplante Grundgebühr ab 2025:

g) Einzelpersonenhaushalt	€ 20,00
h) Zweipersonenhaushalt	€ 40,00
i) Mehrpersonenhaushalt	€ 45,00
j) Gewerbebetrieb mit hohem Abfallaufkommen	€ 40,00
k) Gewerbebetrieb mit geringem Abfallaufkommen	€ 20,00
l) Zweitwohnsitz	€ 40,00

2) Unter Gewerbebetriebe mit geringem Abfallaufkommen fallen alle in der Gemeinde Ellbögen gemeldeten Gewerbe von Inhabern von Betrieben mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Ellbögen wie Vermittlungs- und Beratungsagenturen, Versicherungsagenturen, Werbeagenturen, Lebens- und Sozialberatung, Fremdenführer, Dolmetscher, Immobilienreuhänder und -makler, Taxi- und Mietwagengewerbe, EDV-Informationstechnik, Reisebüros, Personalverrechner, Bilanzbuchhalter, Paragleit- und Ballonunternehmen.

Bei Hausstandsgründungen bis 30. Juni des laufenden Jahres werden die volle Grundgebühr und die Mindestabfallmenge verrechnet, ab 1. Juli reduziert sich die Grundgebühr auf die Hälfte, die Mindestabfallmenge bleibt bestehen. Diese Regelung gilt für die Gewerbebetriebe sinngemäß.

§ 4 Weitere Gebühren

Für die weiteren Gebühren gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

1) Für den Restmüll, Bioabfall und gelben Säcke:

- | | |
|---|---------|
| a) Ausgabe eines 60 Liter Müllsackes für den Restmüll | € 4,50 |
| b) Ausgabe einer Bioabfallsackrolle mit 26 x 10 Liter für den Bioabfall | € 10,00 |
| c) Ausgabe einer Rolle gelbe Säcke: | € 2,00 |

2) Festlegung der Mindestabfallmenge für den Restmüll pro Kalenderjahr:

- | | | |
|---|------------------|---------|
| a) Einzelpersonenhaushalt | 5 Restmüllsäcke | € 22,50 |
| b) Zweipersonenhaushalt | 5 Restmüllsäcke | € 22,50 |
| c) Mehrpersonenhaushalt | 10 Restmüllsäcke | € 45,00 |
| d) Gewerbebetrieb | 10 Restmüllsäcke | € 45,00 |
| mit hohem Abfallaufkommen | | |
| e) Gewerbebetrieben mit geringem Abfallaufkommen wird keine Mindestabfallmenge vorgeschrieben | | |
| f) Zweitwohnsitz | 10 Restmüllsäcke | € 45,00 |

3) Festlegung der Mindestabfallmenge für den Biomüll für Haupt- und Nebenwohnsitze mit Ausnahme von schriftlich erklärten Eigenkompostierern pro Kalenderjahr:

- | | | |
|---------------------------|---------|---------|
| a) Einzelpersonenhaushalt | 1 Rolle | € 10,00 |
|---------------------------|---------|---------|

- | | | |
|-------------------------|----------|---------|
| b) Zweipersonenhaushalt | 2 Rollen | € 20,00 |
| c) Mehrpersonenhaushalt | 3 Rollen | € 30,00 |
- 4) Festlegung der kostenlosen Mindestabfallmenge für die gelben Säcke pro Kalenderjahr:
- | | | |
|---|----------|--|
| a) Einzelpersonenhaushalt | 3 Rollen | |
| b) Zweipersonenhaushalt | 3 Rollen | |
| c) Mehrpersonenhaushalt | 6 Rollen | |
| d) Gewerbebetriebe mit hohem Abfallaufkommen | 6 Rollen | |
| e) Gewerbebetriebe mit geringem Abfallaufkommen erhalten keine kostenlosen gelben Säcke | | |
| f) Zweitwohnsitz | 6 Rollen | |
- 5) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung von:
- | | |
|--|----------|
| a) Sperrmüll im Recyclinghof pro Tonne | € 350,00 |
|--|----------|
- Der Sperrmüll wird verwogen und mit dem Gebührensatz abgerechnet.
- b) Bauschutt: wird nur in Kleinmengen angenommen:
- Bauschuttkübel mit einem Volumen von 20 Liter € 3,00
 - Mörtelkasten mit einem Volumen von 60 Liter € 9,00
 - Schubkarren mit einem Volumen von 90 Liter € 13,50
- 6) Anlieferung von Reifen:
- | | |
|---|---------|
| a) PKW-Reifen ohne Felgen | € 6,00 |
| b) PKW-Reifen mit Felgen | € 10,00 |
| c) Motorrad- oder Mopedreifen mit und ohne Felgen | € 5,00 |
| d) Vorderräder Traktoren | € 15,00 |
| e) Hinterräder Traktoren | € 30,00 |
- 7) Altholz im Recyclinghof pro Tonne € 150,00
 Das Altholz wird verwogen und mit dem Gebührensatz abgerechnet.
 Altholz wird nur in Kleinmengen angenommen.

§ 5
Vorschreibung, Änderungsstichtag

- 1) Die Gebührevorschreibung für die Grundgebühr erfolgt jeweils mit der zweiten Quartalsvorschreibung der Gemeindesteuern.
- 2) Die weitere Gebühr für Altreifen sowie Sperrmüll, Bauschutt und Altholz, wird jeweils quartalsmäßig abgerechnet.
- 3) Die weitere Gebühr für zusätzliche Müllsäcke (Restmüll, Biomüll und gelbe Säcke) ist bei deren Ausfolgung zu entrichten.
- 4) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Tatsachen, die für das Entstehen, die Änderung oder die Einstellung der Grundgebühr von Bedeutung sind, binnen einer Woche nach Eintritt der maßgeblichen Tatsache der Gemeinde zu melden. Änderungen in der Bemessung der Grundgebühr werden mit dem folgenden Monatsersten wirksam.

§ 6
Gebührensschuldner, Gesetzliches Pfandrecht

- 1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- 2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- 3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.
- 4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 7
Umsatzsteuer

In den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10 % USt.) enthalten.

§ 8
Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallgebührenverordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Walter Kiechl, MSc

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GV Spörr teilt mit, dass im Wipptal die Umstellung auf Mülltonnen durchgeführt wurde und erkundigt sich, ob auch in Ellbögen darüber diskutiert wurde.

GV Spörr erinnert an das Verursacherprinzip und sieht es daher nicht ein, dass die Gemeinde die Kosten für die Gebühren der Beförderung der Altreifen übernimmt. Die Bürger sollen die Müllgebühren selbst übernehmen. Insgesamt sollte auf Kostendeckung geachtet werden. GV Spörr spricht sich auch dafür aus, dass Gebühren für das Altholz eingehoben werden.

GR Reichegger erkundigt sich, ob mit dem Recyclinghofbetreuer schon darüber gesprochen wurde. GV Spörr und Ersatzmitglied Bleicher sind der Meinung, dass Angestellte nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden werden müssen.

GV Spörr ersucht zu eruieren, wie sich die Situation mit den Mülltonnen im Wipptal darstellt.

Es soll eine Ameise für die Holzverwiegung angeschafft werden.

Um 21:11 Uhr verlässt GV Spörr für ein wichtiges Telefonat das Sitzungszimmer. Der Punkt Archäologie wird vorgezogen.

6. Archäologische Befundung Tarzens

6.1. Bericht Ausgrabung der Schalensteine

Bgm. Kiechl berichtet über die Schalensteine. Es wurde vermutet, dass sich dort Gräber befinden, was sich tatsächlich nicht bewahrheitet hat. Es wurden aber 7000 Jahre alte Schalensteinplatten gefunden. Dies ist ein Projekt der Universität Innsbruck.

6.2. Förderzusage für archäologische Befundung

Da es sich um ein Projekt der Universität Innsbruck handelt, ist eine Drittmittelfinanzierung erforderlich. Die maximalen Kosten belaufen sich auf € 2.000,00. Über das Regionalmanagement kann das Projekt weiter finanziert werden.

Momentan dient das Projekt lediglich dazu, alles sauber darzustellen, sodass es Schulen besichtigen können, aber es soll noch keine große Medienpräsenz herrschen. Über einen Antrag als Leader Projekt sollte die Gemeinde zumindest die eingesetzten € 2.000,00 wieder erhalten. GR Seidner teilt mit, dass er vor Ort war, um bei den Aufräumarbeiten mitzuhelfen. Er plant die Kosten über die Dorferneuerung abzuwickeln.

Beschluss:

Die Förderzusage für die archäologische Befundung in der Höhe von € 2.000,00, welche wegen Rückerstattungen der Gemeinde Ellbögen keine Kosten verursachen wird, wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bericht der Ausschüsse

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Einweihungsfeier für den Bildungscampus für den 09.06.2024 geplant war. Wegen der nun dort stattfindenden Europawahl wird diese Feier auf den 30.06.2024 (Peter und Paul – Prozession) verschoben. Die Terminverschiebung wird noch entsprechend kundgemacht. Es ist geplant, den Landeshauptmann zur Einweihungsfeier einzuladen.

Bgm.-Stv. Gschirr berichtet über die Organisation der Jungbürgerfeier. Diese soll am 13.04.2024 ab 17:00 Uhr mit der Messe starten. Herr Fleißner kümmert sich um die Gestaltung der Messe. Im Anschluss soll die Musik und die Schützenkompanie Aufstellung beziehen. Die ganze Feier findet in St. Peter statt. Für das Land Tirol wurde der Landeshauptmann eingeladen. Entweder er wird kommen oder einen Vertreter entsenden. Die Feierlichkeiten werden im Gemeindesaal stattfinden. Die Gemeinderäte und die angelobten Ersatzgemeinderäte werden zu den Feierlichkeiten eingeladen. Für das Essen werden zwei Angebote eingeholt. Die Musikkapelle und die Schützenkompanie werden nicht zum Essen eingeladen, sondern bekommen für Ihren

Einsatz Bierkisten spendiert. Bgm.-Stv. Gschirr bespricht mit den Gemeinderäten den Ablauf und fragt an, ob ein Feuerwerk gewünscht ist. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass das Feuerwerk immer gut angekommen ist und sprechen sich daher dafür aus.

Nach seiner Rückkehr ins Sitzungszimmer berichtet GV Spörr über die stattgefundene Kassaprüfung vom 11.10.2023. Ein weiterer Termin fand nicht statt. GV Spörr teilt dem Gemeinderat die Zahlen der Kassenbestandsaufnahme mit. Es wurde die volle Kassenübereinstimmung bestätigt.

GV Spörr merkt an, dass die Reserven für das Kraftwerk benötigt werden und appelliert an den Gemeinderat, dass sich eine 4. Person für den Überprüfungsausschuss melden sollte. Das würde die Arbeit erleichtern. Weiters wird angemerkt, dass der Parkplatz Hinterlarcher von 01.06. bis 09.08. ca. € 1.000,00 an Einnahmen erreicht hat. Die Bewirtschaftung der Parkplätze macht Sinn und sollte auch auf die anderen Parkplätze ausgeweitet werden.

Der Überprüfungsausschuss spricht der Gemeindebuchhalterin ein großes Lob aus. Die Skonti werden immer ausgenützt. Weiters werden von GV Spörr die Stromkosten beim Bildungscampus angesprochen. Er erkundigt sich daher nach der Verkabelung zur Eigenversorgung. Bgm. Kiechl antwortet, dass im Mühlthal noch ein Teil fehlt und es ist derzeit zu teuer diesen Teil zu ergänzen. Momentan soll versucht werden von der Netzebene 7 in die Netzebene 6 zu kommen.

Weiters teilt GV Spörr mit, dass eine Spende für die Tiroler Meisterdamen nicht im Budget verankert ist.

Es werden Fragen bezüglich der Rechnungen von Berger & Brunner gestellt. Bgm. Kiechl teilt mit, dass zu den Rechnungen Mangge und Moosacker zwei Besprechungen stattgefunden haben. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass er diesbezüglich um detaillierte Rechnungslegung kämpft.

GV Spörr teilt außerdem mit, dass der Überprüfungsausschuss immer wieder Tipps auch zu Sparthemen gibt und man es gerne sehen würde, wenn diese Vorschläge umgesetzt werden. Zu diesem Thema gehört auch die Schneeräumung bei den Rinnerhöfen. Bgm. Kiechl nimmt dazu Stellung und macht seinerseits nochmal darauf aufmerksam, dass eine vierte Person im Überprüfungsausschuss nötig sei und richtet seinerseits nochmals den Appell an die Mitglieder des Gemeinderates.

Weiters teilt Bgm. Kiechl mit, dass er die Jahresrechnung 2023 bei der nächsten Sitzung, die Mitte März stattfinden wird, zur Beschlussfassung vorlegen wird.

7. Besprechung Pachtansuchen

Bei dem Pachtansuchen geht es um den Bereich in Hennenboden. Die Gemeinde Ellbögen ist Alleineigentümerin der Gp. 39/1. Herr Simon Thurnbichler ist Eigentümer einer gegenüberliegenden Liegenschaft und möchte einen Teil des Gemeindegrundes pachten bzw. noch lieber erwerben, um dort eine Parkmöglichkeit für sein Haus zu errichten. Daher ist Herr Simon Thurnbichler heute anwesend, um sein Vorhaben vorzutragen. Die Bautätigkeit für den Umbau seiner Liegenschaft findet voraussichtlich im nächsten Jahr statt. Die Parksituation an der ganzen Straße ist sehr schlecht.

Es stellt sich die Frage, ob der Parkplatz am Ende des Grundstückes errichtet wird, bzw, ob und wann die Gemeinde dies durchführt.

Wenn der Parkplatz im Bereich Koller kommt, ob man die Fläche bis dort pachten kann und danach kaufen kann. Seitens der Gemeinde muss zuerst versucht werden, dass die Mauer richtig gesetzt wird.

Derzeit kann sich der Gemeinderat nicht vorstellen, dass Teilflächen des Bereiches verkauft werden.

Bereits von anderen Grundstückseigentümern in diesem Bereich wurden Anfragen an die Gemeinde gestellt.

Der Gemeinderat legt größten Wert darauf, dass hier alle angrenzenden Grundstückseigentümer gleichbehandelt werden.

Es wird ausführlich über die Anfrage diskutiert.

Bgm.Stv. Gschirr brachte den Vorschlag ein, ob wir Herrn Thurnbichler bis zum Baubeginn zumindest einen Parkplatz und bei Baubeginn einen weiteren verpachten.

Da sich diese Parkfläche direkt gegenüber seinem Haus liege, findet Bgm.Stv. Gschirr, sollte er zumindest ab Baubeginn die Parkplätze längerfristig pachten können. (Änderung lt. Bgm.-Stv. Gschirr GRS vom 07.03.2024)

Der Gemeinderat teilt mit, dass ein Teil des Gst. Nr. 39/1 während der Bautätigkeit von Herrn Thurnbichler an ihn verpachtet wird, damit er dort einen Baucontainer aufstellen kann.

Der genaue Aufstellungsort erfolgt im Einvernehmen zwischen den Parteien, damit kein Hindernis für andere Verkehrsteilnehmer geschaffen wird.

Herrn Simon Thurnbichler wird ein Auszug aus der Niederschrift nach deren Genehmigung bei der kommenden Sitzung übermittelt.

8. Genehmigung Elternunterstützung für Schwimmkurs Kindergarten

Der Schwimmkurs findet für die Kindergartenkinder statt. Pro Kind kostet der Schwimmkurs inklusive Shuttle € 185,00. Es wird diskutiert, ob es auch ein billigeres Angebot gäbe. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass nicht immer über die Firma „best coaching“ gebucht werden muss. Es wird auch billigere Angebote geben. Ersatzmitglied Bleicher regt an, dass in Zukunft mehrere Anbieter angefragt werden müssen.

GV Spörr will an dieser Stelle über den Preis nicht diskutieren Es ist ein Sicherheitsfaktor, wenn kleine Kinder schwimmen können. Seiner Meinung nach muss der Schwimmkurs unterstützt werden. Der Gemeinderat erklärt, dass die Unterstützung des Gemeinderates dafür außer Zweifel steht. Es können und sollten aber dennoch mehrere Angebote eingeholt werden.

Bgm.-Stv. Gschirr wirft GV Spörr vor auch gegen das Kindergartentaxi gewesen zu sein. Dieser entgegnet, dass er nicht gegen das Kindergartentaxi, aber gegen das Schultaxi war, da dieses zeitlich nur 5 Minuten entfernt vom Linienbus gefahren sei.

Es muss aber auch legitim sein, zu erkunden, ob ein günstigeres Angebot zu bekommen sei.

GV Ribis spricht sich dafür aus, dass nächstes Jahr detaillierte Angebote und Kostenaufstellungen vorgelegt werden. Die Kindergartenleiterin soll die Anregung erhalten, eine Aufstellung bezüglich der Kosten des Schwimmkurses und des Buses soll vorgelegt werden.

GV Spörr geht davon aus, dass die Kindergartenleiterin mehrere Angebote eingeholt hat.

Beschluss:

Eine Unterstützung der Eltern für jedes teilnehmende Kind (max. 32 Kinder x € 50,00 = € 1600,00) am Schwimmkurs wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen, 1 NEIN – Stimme (GR Auer, fehlende Angebote und Kostenaufstellung)

9. Genehmigung der Niederschriften vom 16.11.2023

Beschluss:

Die Niederschriften vom 16.11.2023 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Personalangelegenheiten:

10.1. Leistungszulage Amtsleitung

Beschluss:

Die Leistungszulage für die Amtsleiterin wird ein weiteres Jahr im bisherigen Ausmaß gewährt.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Schibus:

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich über den Schibus. Es gibt eine mündliche Zusage, dass der Schibus gratis ist, wenn man ihn mit Sportbekleidung benützt. Bgm. Kiechl teilt mit, dass er mit Herrn Philipp Larcher telefoniert hat, ob dieses Gratiselement in der Ausschreibung enthalten gewesen ist. Bisher hat er noch keine Antwort erhalten, obwohl er mehrmals nachgefragt hat. Er wird sich weiterhin um Klärung des Sachverhaltes bemühen.

Weiters wird angemerkt, dass der Schibus für das Nachtschifahren am Abend leider gerade nicht fährt, vielleicht kann das angefragt werden.

Nachmittagsbetreuung:

GR Völlenklee erkundigt sich bezüglich der Umfrage zur Nachmittagsbetreuung. Es soll eine Umfrage durchgeführt werden, ob eine Erweiterung der Öffnungszeiten stattfinden soll bzw. ob die neuen Öffnungszeiten so angenommen werden. Es wird darum gebeten, dass bei der nächsten Sitzung die Kindergartenleiterin und die Direktorin der Volksschule dazu berichten. GR Auer teilt mit, dass bis 14:00 Uhr vielen nichts bringt, aber 17:00 Uhr würde helfen.

First responder system:

GR Reichegger teilt mit, dass es ein neues System bei Notfällen gibt. Es geht darum, welcher Ersthelfer vom Ort schnell vor Ort ist und Hilfe leistet. Es wird daher um einen Postwurf gebeten, damit man weiß welche Krankenschwester oder welcher Arzt sich zur Verfügung stellen würde, als Ersthelfer.

Schneezäune „Oberellbögen“:

Im Bereich Dörfel war in den letzten Jahren ein Schneezaun aufgestellt, heuer jedoch nicht. Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Straßenmeisterei den Zaun aufgestellt hat. Die Straßenmeisterei und die Gemeindearbeiter teilten mit, dass der Zaun dort nichts bringt. Ersatzmitglied Bleicher teilt mit, dass Zäune schon geholfen haben. Möglicherweise waren diese falsch montiert. Sie ersucht darum nochmals eine Lösung mit den Zäunen anzudenken.

Pachtflächen zur Holzlagerung der GGA:

Substanzverwalter Ribis erklärt, dass er eine Erhebung über die Flächen durchführen wird, auf denen Holz gelagert wird. Es soll dabei auch erhoben werden, ob ein Pachtvertrag vorliegt. GV Spörr teilt mit, dass auch darauf geachtet werden muss, ob die Lagerung und auch die Verpachtung nicht auf öffentlichem Gut liegt.

Zweckfeuer:

GR Spörr weist darauf hin, dass es neuere Regelungen zum Abbrennen gibt und ersucht die Bevölkerung hierzu mit einem Postwurf in Kenntnis zu setzen.

GR Seidner bittet zwecks der Aufräumarbeiten mit den Schalensteinen um die Unterstützung mit einem Bagger für einige Stunden.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Die Schriftführerin:
